



Förderungen für Wohngebäude und Sanierungsfahrplan

Dieses Fachseminar vermittelt einen Überblick zu den aktuellen Förderungen der KfW und deren Prüfung vor Ort. Gebäudeenergieberater und interessierte Gewerke erhalten Einblick in die Qualitätskontrolle der KfW in der Praxis. Außerdem werden die Inhalte des individuellen Sanierungsfahrplanes im Rahmen der BAFA-Förderung "Energieberatung Wohngebäude" behandelt und auf mögliche und kombinierbare Förderungen des Landes Thüringen eingegangen.

Überblick zu den wohnwirtschaftlichen Programmen der KfW

Programme 151, 152, 153, 430 und der Baubegleitung 431, Heizen mit Brennstoffzelle 433 aktuelle Änderungen – neue Verbindlichkeit von Merkblättern und Anlagen Kombination mit den Programmen für Wohnkomfort und Einbruchschutz 159 und 455

Qualitätskontrolle der KfW-Programme

Ablauf der Prüfungen der geförderten Maßnahmen vor Ort Anforderungen an die Unterlagen, Konsequenzen und Nachbesserungen. Mitwirkung des Bauherren und des Sachverständigen, Erfahrungen aus der Praxis

Referent: Eckard von Schwerin, Prokurist Vertrieb, KfW Bankengruppe

Förderung der BAFA "Energieberatung Wohngebäude"

Erweiterung des Energieberaterkreises seit 01.12.2017 Zugang der Gebäudeenergieberater aus dem Handwerk Referent: Michael Bickel, Beauftragter für Innovation und Technologie, HWK Südthüringen

Vorstellung des individuellen Sanierungsfahrplanes

als richtlinienkonforme Darstellung der Ergebnisse einer geförderten Energieberatung Darstellung konkreter erster Maßnahmen und einer Zukunftsperspektive, einheitlicher Standard Motivation und Vertrauen der Bauherren in die energetische Sanierung Referentin: Kathleen Bähner, Beauftragte für Innovation und Technologie, HWK für Ostthüringen

Kombinierbare Förderungen des Landes Thüringen im wohnwirtschaftlichen Bereich

Vorstellung der Wohnungsbauprogramme der Thüringer Aufbaubank Referent: Jan Güssow, Thüringer Aufbaubank, Kundencenter Suhl

Diskussion und Fragen an die Referenten

Zu diesen Themen soll ein kleiner Einblick genügen:

KfW-Förderung: Erneuerbaren Energien und gewerbliche Investitionen Referent: Eckard von Schwerin, Prokurist Vertrieb, KfW Bankengruppe

Landesprogramme: Erneuerbare Energien und gewerbliche Investitionen in Thüringen

Referent: Jan Güssow, Thüringer Aufbaubank, Kundencenter Suhl

Termin:

Mittwoch, 14.11.2018 12:00 – 18:00 Uhr

Ort:

Handwerkskammer Südthüringen BTZ Rohr-Kloster, Kloster 1 98530 Rohr

Bitte melden Sie sich bis zum 07.11.2018 an.

Teilnahmegebühr: 75,00 Euro (Mindestteilnehmerzahl 10)

Tagungsunterlagen, Teilnahmebestätigung, Getränke und Imbiss enthalten

Für diese Veranstaltung sind folgende Weiterbildungsstunden für die Energieeffizienz-Expertenliste der DENA genehmigt: 6 WG/2 NWG

Ansprechpartner:

Kathleen Bähner - 03672 377 186



fvR5-3_01 LG-Anmeldung Fobi - Version 3 gültig ab 01.09.2017

Handwerkskammer für Ostthüringen Umweltzentrum des Handwerks Thüringen In der Schremsche 3 07407 Rudolstadt

E-Mail: info@umweltzentrum.de

per Fax: 03672 377 188

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich zu untenstehendem Lehrgang an.

Bezeichnung:	Förderungen für Wohngebäude und Sanierungsfahrplan		
Termin:	14.11.2018	Ort:	Rohr/Kloster
Name:		Vorname:	
Anschrift:			
Geburtsdatum:			
Telefon:		E-Mail:	
Rechnung an: *Bitte zutreffendes ankreuzen	o.g. Anschrift	Bei Nichtzahlu	Unterschrift ch bei Rechnungslegung an Dritte. ing, gleich aus welchem Grund, tritt die dichtung des Teilnehmers in Kraft.)
statistischen Zwecken bzw. verarbeitet und gespeicher Handwerkskammer gemäß §	um ggf. zu einem späteren Ze rt werden. Eine Übermittlung	itpunkt über weite an Dritte außerha kannt, dass ich mei	Daten zum Zwecke der Kursverwaltung, zu ere Veranstaltungen zu informieren mittels EDV alb der gesetzlichen Aufgabenzuweisung der ine Einwilligung ganz oder in Teilen jederzeit mit Ostthüringen widerrufen kann.
Datum	Unterschrift des Teilnehme	ırs	

Stornierung der Lehrgangsanmeldung:

- Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen.
- Bis zu 10 Arbeitstage vor Kursbeginn eingehende Stornierungen sind kostenlos.
 Kurzfristigere Abmeldungen: Bei Kursgebühren von mehr als 50 Euro wird dem angemeldeten Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50 Euro in Rechnung gestellt. Bei Kursgebühren von weniger als 50 Euro wird dem angemeldeten Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr in Höhe der Kursgebühr in Rechnung gestellt.
- Bei Nichterscheinen ohne Absage wird die volle Kursgebühr in Rechnung gestellt.
- Der Teilnehmer hat das Recht, einen Ersatzteilnehmer zu benennen (keine zusätzlichen Kosten).